

**BESTÄTIGUNG DER KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE  
ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN VON SCHÜLER:INNEN AUS DER  
GASTSCHULGEMEINDE ST. JOSEF (WESTSTEIERMARKE)**

betreffend den Besuch der Musikschule Lieboch  
im Schuljahr 2025/2026

Ich/Wir .....

verpflichte mich/verpflichten uns, als Erziehungsberechtigte/r meines/unseres Kindes

.....,

wohnhaft in .....

für dessen Besuch der Musikschule Lieboch im **Schuljahr 2025/2026** sind nach Anpassung gemäß  
der Tarifempfehlung des Landes Steiermark folgenden Semesterbeitrag zu bezahlen:

**Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:**

**Beträge vom Vorjahr**

Eine Indexanpassung ist zu erwarten.

Elternbeitrag	€	<b>278,00</b>
Gemeindebeitrag	€	<b>303,50</b>
Sachaufwandsbeitrag	€	<b>101,00</b>
Zwischensumme	€	<b>682,50</b>
abzüglich Zuschuss der Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) des Gemeindebeitrags bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€	<b>-303,50</b>
<b>Semesterbeitrag gesamt</b>	€	<b>379,00</b>

Der Semesterbeitrag wird im November und im April vorgeschrieben. Der Gemeindebeitrag wird  
direkt an die Musikschule Lieboch überwiesen und es bedarf dazu keiner gesonderten Bestätigung  
durch die Gemeinde St. Josef (Weststeiermark).

Falls die Bestätigung der Kostenübernahme oben genannter Kosten durch die Erziehungs-  
berechtigten nicht **vor Unterrichtsbeginn** erbracht wird, ist ein Besuch der Musikschule Lieboch in  
diesem Schuljahr leider nicht möglich.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r